



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 30. März 2012
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 120312045105
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



High End Brokerage

sino Aktiengesellschaft

Düsseldorf

- Wertpapier-Kenn-Nummer 576 550 -

- ISIN DE0005765507 -

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 29. März 2012 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010/2011 in Höhe von € 2.467.623,76 einen Teilbetrag in Höhe von € 701.250,00 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und € 1.766.373,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird am 30. März 2012 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt also 26,375%) ausgezahlt. Sofern der Aktionär seine Kirchenzugehörigkeit dem Kreditinstitut mitgeteilt hat wird zusätzlich die Kirchensteuer einbehalten.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die depotführenden Kreditinstitute. Zahlstelle ist HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf.

Bei inländischen Aktionären erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (sowie gegebenenfalls Kirchensteuer), wenn sie ihrem inländischen depotführenden Kreditinstitut rechtzeitig eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder zum Teil für Aktionäre, die ihrer inländischen Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgezehrt ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Der Antrag ist bis spätestens 31.12.2016 nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu stellen (§ 50d EStG).

Düsseldorf, im März 2012

sino Aktiengesellschaft

Der Vorstand